

Variante 3 Schlachtschweine		Antrag zum innerstaatlichen Verbringen von Schlachtschweinen die in einer SZ II gehalten wurden, in SZ III, SZ II, SZ I oder freies Gebiet in Deutschland zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung	
I. Verbringung			
Versandbetrieb		Transportunternehmer	
Name und Adresse:		<input type="checkbox"/> Eigentransport	
Registriernummer: _____		Kfz-Kennzeichen:	
Standort der Schweine:		<input type="checkbox"/> Transportunternehmen Name und Adresse	
Anzahl der Schweine:		Registriernummer: _____	
Identifizierung der Schweine:		Kfz-Kennzeichen:	
Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:			
Schlachtbetrieb			
Name und Adresse:		Zuständige Veterinärbehörde für Schlachtbetrieb:	
Registriernummer: _____			
II. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	a. Die „ Ständige Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 wird seit mindestens 15 Tagen durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	b. Die erforderlichen Biosicherheitsanforderungen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung und die „ Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Anhang III Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 werden eingehalten.		
Hinweis: Wenn einer der oben genannten Punkte <u>nicht bestätigt werden kann</u>, ist eine Verbringung gem. Variante 3 <u>nicht möglich!</u> Ggf. ist eine Verbringung gem. Variante 4 der Verbringungsübersicht möglich. Setzen Sie sich umgehend mit der für Sie zuständigen Veterinärbehörde in Verbindung.			
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.		_____ Ort/Datum Unterschrift Tierhalter	
III. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Transportunternehmer			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	a. Das Transportmittel erfüllt die „ Zusätzliche allgemeine Bedingungen “ in Bezug auf Transportmittel gem. Art. 17 DVO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 und 2 DelVO (EU) 2020/687.		
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.		_____ Ort/Datum Unterschrift Transportunternehmer	
IV. Einhaltung Verbringungs Voraussetzung – Bestätigung durch Veterinäramt bzw. beauftragten Tierarzt			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurde(n) einmalig am _____ oder ggf. 2 x jährlich im Abstand von mind. 4 Monaten, letztmalig am _____ „ Amtliche Betriebsinspektionen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. a) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt.		

<input type="checkbox"/>	<p>Im oben genannten Schweinebestand wurde innerhalb von 24 h vor der Verbringung am _____ um _____ (Uhrzeit) eine klinische Untersuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> aller gehaltenen (inklusive der zu verbringenden) Schweine <input type="checkbox"/> der zu verbringenden Schweine gem. Art. 15 Abs. 3 lit. a DVO (EU) 2023/594 mit negativem Ergebnis auf die ASP gem. Art. 15 Abs. 1 lit. b) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Ergebnisse der „Ständigen Überwachung“ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 eingesehen. <input type="checkbox"/> Verzicht auf eine klinische Untersuchung gem. Art. 15 Abs. 3 lit. b) DVO (EU) 2023/594 <p>¹Im Rahmen der klinischen Untersuchung wurden Proben entnommen und</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein negatives Untersuchungsergebnis auf ASP liegt vor. oder <input type="checkbox"/> ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor (→ Keine Verbringung)
--------------------------	---

V. Prüfung durch Veterinärbehörde

- Der Schlachtbetrieb ist gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt.
- Der benannte Schlachtbetrieb hat der Verbringung und dem Empfang der Tiere zugestimmt _____ (Datum)
- Zuständige Behörde für benannten Schlachtbetrieb wurde informiert _____ (Datum)
- Durch sich diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.

VI. Genehmigung

- Die Genehmigung zum beantragten Transport wird **NICHT** erteilt.
Prüfung ob Verbringung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 möglich ist (Variante 4)
- Die Verbringung der oben genannten Sendung von Schweinen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Schlachtbetrieb zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung wird gem. Art. 24 Abs. 1 und 2 DVO (EU) 2023/594 bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:
 - Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen (ggf. Streichen aufgrund Ausnahme gemäß Art. 24 Abs. 4 DVO (EU) 2023/594).
 - Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen.
- Es handelt sich um Schweine, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 18 lit. b) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone II gehalten wurden.

Veterinäramt:

Bescheinigungsnummer: _____

(Siegel)

Ort/Datum

Unterschrift

VII. Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Veterinärbehörde

Die Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Behörde erfolgte: _____ (Datum)

Aus dem unter Nummer I a. benannten Betrieb werden Schweine zur unmittelbaren Schlachtung in den unter Nr. I c. benannten Schlachtbetrieb verbracht.

VIII. Unterrichtung der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Behörde über die erfolgte Schlachtung

Rückmeldung an die unter Nummer VI genannte Veterinärbehörde Email: _____

Die unter Nummer 1 a. genannten Schweine wurden am _____ um _____ Uhr geschlachtet (Art. 29 Abs. 2 lit. b) Ziffer iv) DeIVO (EU) 2020/687